

Bericht 14/2003

Zistersdorf
NÖ Landesberufsschule

St. Pölten, im Jänner 2004

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines.....	1
3.1	Baulichkeiten	1
3.2	Neubau	2
3.3	Schulsprengel, Schulbesuch.....	6
3.4	Internat	7
4	Finanzen	8
4.1	Rechnungsabschluss und Voranschlag.....	8
4.2	Dienstpostenplan.....	11
5	Budgetverwaltung.....	12
5.1	Durch die Schule.....	12
5.2	Durch den GBSR.....	13

ZUSAMMENFASSUNG

Die NÖ Landesberufsschule in Zistersdorf befand sich ursprünglich im Schloss Zistersdorf, in dem nunmehr das an die NÖ Landesberufsschule angeschlossene Schülerheim untergebracht ist. Die Schule selbst befindet sich nun in Zubauten an dieses Schloss. Auf Grund der Finanzierungsformen der verschiedenen Baumaßnahmen sind sowohl die Schule als auch das Schülerheim im grundbücherlichen Eigentum der Hypo Niederösterreich – Immobilienleasinggesellschaft mbH.

Die wirtschaftliche Führung des Schülerheimes ist der Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker übertragen. Im Schuljahr 2002/2003 wurde die NÖ Landesberufsschule Zistersdorf von 918 Schülern besucht; 847 Schüler besuchten das angeschlossene Schülerheim.

Durch die enge Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit Handwerk und Industrie wurde bzw. wird die Bedeutung der NÖ Landesberufsschule immer wieder hervorgehoben; dadurch entwickelt sich die Schule zu einem Kompetenzzentrum für die in der Schule unterrichteten Berufe, was auch zu Kontakten mit Schülern und Lehrern aus dem benachbarten Ausland führt. Hierin ist der Hauptgrund dafür zu sehen, dass es gelang, für den Ankauf von Laborgeräten in Zusammenhang mit dem nunmehr abgeschlossenen Neu- und Zubau Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) zu erlangen.

Die im Bericht aufscheinenden Ergebnisse betreffen durchwegs formale Feststellungen; soweit dies in ihrem Einflussbereich liegt, hat die NÖ Landesregierung zugesagt, Maßnahmen im Sinne der dargelegten Kritik des NÖ Landesrechnungshofes zu treffen.

1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand dieser Prüfung durch den NÖ Landesrechnungshof (LRH) sind der Betrieb und die wirtschaftliche Führung der NÖ Landesberufsschule Zistersdorf (im Folgenden mit „LBS Zistersdorf“ bezeichnet).

Schwerpunktmäßig wurden die Gebarungsfälle des Jahres 2002 der Prüfung unterzogen, wobei in einzelnen sachlich begründeten Fällen auch auf die Vorjahre bzw. das laufende Rechnungsjahr betreffende Unterlagen zurückgegriffen wurde.

2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Führung der LBS Zistersdorf bilden:

- NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000,
- Kundmachung über die Geschäftsordnung des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich, (im Folgenden mit „GBSR“ bezeichnet), LGBl 5000/2,
- Verordnung über die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages an Berufsschulen, LGBl 5000/4,
- Verordnung über die Schulsprengel der Berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich, LGBl 5000/60.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung waren im geprüften Zeitraum seit April 2003 Landeshauptmann-Stellvertreter Heidemaria Onodi und davor Landesrat Friedrich Knotzer für die NÖ Landesberufsschulen zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung werden die Aufgaben im Zusammenhang mit den Landesberufsschulen von der Abteilung Berufsschulen (WST4) wahrgenommen, sofern die Erfüllung der Aufgaben nicht durch die einschlägigen rechtlichen Regelungen dem Gewerblichen Berufsschulrat übertragen wurde.

3 Allgemeines

Im Folgenden sind alle Beträge in Euro angegeben; sollten Betragsangaben aus der Zeit vor der Währungsumstellung ursprünglich noch in Schilling stammen, sind im Bericht die umgerechneten Beträge in Euro angeführt.

Die LBS Zistersdorf ist eine lehrgangsmäßig geführte Berufsschule mit angeschlossenen Schülerheim.

3.1 Baulichkeiten

Ursprünglich waren die Landesberufsschule und das an die Schule angeschlossene Internat im Schloss Zistersdorf, welches sich im Besitz der Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker (im Folgenden mit „Innung“ bezeichnet) befindet, untergebracht. In den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde ein Schultrakt mit Werkstätten, Klassenräumen, Räumlichkeiten für die Lehrer sowie für die Direktion

sowie den erforderlichen Nebenräumen errichtet, sodass mit Stand April 2003 folgende Räumlichkeiten in Verwendung stehen:

- Im Schultrakt neun Klassenräume für je maximal 30 Schüler, drei Klassenteilungsräume für je maximal 20 Schüler (hievon sind zwei im Bedarfsfall mittels beweglicher Wände zu einem Raum zu vereinen), neun Labors, Räumlichkeiten für Lehrer und Direktion sowie die erforderlichen Nebenräume; zusätzlich sind in einem angemieteten nahe gelegenen ehemaligen Tischlereibetrieb sechs Werkstätten samt Nebenräumen provisorisch untergebracht. Ebenso wird (bis zur Inbetriebnahme des Schulneubaues) eine im Internatsbereich befindliche Werkstätte für Schweißarbeiten für den Unterricht genutzt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich ein Schultrakt in Bau; dessen Fertigstellung ist für den Herbst 2003 vorgesehen.

Die beiden dann vorhandenen Schultrakte stehen im Besitz des Landes NÖ, das an die Schule angeschlossene Internat ist zur Gänze im ehemaligen Schloss untergebracht.

Grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaften (sowohl Schule als auch Internat) ist die Hypo Niederösterreich – Immobilienleasinggesellschaft mbH; dies hat seine Ursache in der Sonderfinanzierungsform der verschiedenen bereits vorgenommenen bzw. derzeit in Durchführung befindlichen Um-, Aus-, Zu- und Neubauten der Schule und des Internats.

3.2 Neubau

Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1999 u.a. ein Bauprogramm für NÖ Landesberufsschulen mit Gesamtkosten von € 55,317.834,64 beschlossen; dies ist mittels Sonderfinanzierung im Leasingverfahren mit 25-jähriger Laufzeit für Immobilien und 9-jähriger Laufzeit für Mobilien zu finanzieren. Dieses Bauprogramm wurde für Bauvorhaben von neun Landesberufsschulen, darunter auch den Schulzu- und Umbau der LBS Zistersdorf, erstellt. Laut Regierungsvorlage sind in diesem Bauprogramm für die LBS Zistersdorf € 5,563.105,46 vorgesehen.

Darüber hinaus wurde auch ein Qualifikationsprogramm für die Berufsschulen mit einer Investitionssumme von € 5,068.930,18 beschlossen, welches ebenso mit einer 9-jährigen Sonderfinanzierungsform (Leasing) bedeckt werden soll.

Der o.a. Landtagsbeschluss wurde in der Sitzung vom 21. März 2002 dahingehend abgeändert bzw. ergänzt, dass das Projekt „Schulzu- und Umbau der Landesberufsschule Zistersdorf“ nunmehr mit Gesamtkosten von € 7,042.615,23 exkl. USt, Preisbasis 12/2001, wovon auf Immobilien € 5,225.247,00 exkl. USt entfallen, zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Der Kostenanteil für Mobilien wird mit € 1,817.368,23 exkl. USt festgelegt. Diesem Beschluss liegt folgender Finanzierungsplan zu Grunde:

- Sofortkautions von € 726.728,34 durch die Landesinnung sowie aus Mitteln der Sportförderung

- Sonderfinanzierung auf „Basis der angebotenen Konditionen und des derzeitigen Zinsniveaus voraussichtlich“ für die Immobilien € 379.001,42 und für die Mobilien € 331.814,32 jährlich, wobei sich die Rückzahlungsraten inkl. USt und Kautions verstehen.

Die Erstfälligkeit der Raten wird dem Beschluss zu Folge mit dem Jahr 2004 angenommen, als finanzierendes Institut „Hypo Niederösterreich Immobilienleasinggesellschaft mbH“ festgelegt. Vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvoranschläge durch den Landtag von NÖ hat die finanzielle Bedeckung der Rückzahlungsraten bei „VA 5/220589“ zu erfolgen.

Entgegen diesem Beschlussbestandteil ist im Voranschlag für das Jahr 2004 unter diesem Ansatz kein Betrag budgetiert.

Ergebnis 1

Die budgetäre Bedeckung der Rückzahlungsraten entspricht nicht dem Beschluss des Landtages von NÖ vom 21. März 2002.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bei VS 5/22058 – Landesberufsschulen, Ausbauprogramm – wurden bis zum Jahr 2002 die Leasingraten für Bauvorhaben im Rahmen des Berufsschul-Ausbauprogramms veranschlagt. Ab dem Voranschlag für das Jahr 2003 wurden alle, bis dahin im außerordentlichen Teil des Voranschlages enthaltenen Ausgaben und Einnahmen (Haushaltshinweise 5 und 6) in den ordentlichen Teil (Haushaltshinweise 1 und 2) übernommen. Teilabschnitte und Ansätze blieben dabei weitgehend unverändert.

Der Bericht an den Landtag zum Voranschlag 2003 enthält dazu folgenden Passus:

„Die bisher im außerordentlichen Teil veranschlagten Ausgaben überschreiten nach der nunmehr fast vollständigen Umstellung auf langfristige Finanzierungen den normalen Rahmen nicht mehr erheblich und werden zugleich mit den Einnahmen in den ordentlichen Teil übernommen.“ Der Voranschlag 2003 wurde vom NÖ Landtag am 17. und 18. Juni 2002 beschlossen.

Die budgetäre Bedeckung der Rückzahlungsraten für das Berufsschul-Ausbauprogramm erfolgte daher bis 2002 im außerordentlichen Teil bei „VA 5/220589 Landesberufsschulen, Ausbauprogramm“ und ab dem Voranschlag 2003 im ordentlichen Teil bei „VA 1/220589 Landesberufsschulen, Ausbauprogramm“.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der gegenständliche Zu- und Umbau eines Schultraktes der LBS Zistersdorf wird nach dessen Fertigstellung (für Herbst 2003 vorgesehen) folgende Räumlichkeiten aufweisen: Neun Werkstätten, ein Turnsaal, Direktionsräumlichkeiten, ein Lehrerzimmer und die erforderlichen Nebenräume. Mit der Inbetriebnahme des Zubaus können die proviso

risch genutzten Räume in der vorübergehend angemieteten ehemaligen Tischlereiwerkstätte aufgegeben werden, wodurch künftig die anfallenden Mietkosten von rund € 20.500 jährlich entfallen werden.

3.2.1 Bildungszentrum LBS Zistersdorf

Der Neubau zur LBS Zistersdorf steht in Zusammenhang mit dem bereits in Gang befindlichen Ausbau der Landesberufsschule zu einem Kompetenzzentrum für die in der Schule unterrichteten Berufe. Ziele dieses Projektes sind:

- Ausbau der LBS Zistersdorf zu einem anerkannten Kompetenzzentrum für die gesamte Region
- Bestmögliche Ausbildung von Sanitär- und Klimatechniklehrlingen über die niederösterreichische Komponente hinaus auf die Anrainerstaaten Österreichs
- Abhalten von Intensivkursen für Schüler- und Lehrergruppen aus dem benachbarten Ausland (Tschechien, Slowakei, Ungarn)
- Veranstalten von Seminaren, von Workshops für Gewerbetreibende und deren Mitarbeitern aus Österreich, Tschechien, Slowakei und Ungarn
- Visualisieren von Messdaten, Darstellen der aus der Sonne gewonnenen Energie, der ersparten Brennstoffkosten sowie der vermiedenen Schadstoffemissionen
- Möglichkeit für die Industrie und Wirtschaft im In- und Ausland zu schaffen, Produktpräsentationen und Informationsveranstaltungen abzuhalten
- Vorträge und Seminare von nationalen und internationalen Fachleuten auf den Gebieten Alternativenergie, Baubiologie, Bauphysik u.a.m. anzubieten.

Das Erreichen dieser Ziele wurde bzw. wird in enger Zusammenarbeit mit der Innung angestrebt.

Durch die enge Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit Handwerk und Industrie wurde die Bedeutung der Schule für die Bewusstseinsbildung für den Einsatz alternativer Energien immer wieder hervorgehoben. Die Schule eignet sich einerseits durch Aus- und Weiterbildung von Schülern, Monteuren, Technikern, Ausbildern und Lehrpersonal und andererseits durch gezielte Informationsveranstaltungen, die Öffentlichkeit für Themen wie „effizienter Energieeinsatz“ und „Einsatzmöglichkeiten von alternativen Technologien und erneuerbaren Energien“ anzusprechen.

All dies erforderte den Aus- und Umbau von bestehenden Räumlichkeiten zu Versuchs- und Demonstrationsräumen sowie die Errichtung solcher Räume nach modernsten Erkenntnissen.

3.2.2 EU-Förderung

Diese vorher genannten Ziele und Aktivitäten wurden in Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaues zur Schule zum Anlass genommen, unter Mithilfe des Regionalmanagements Weinviertel ein Projekt namens „Bildungszentrum LBS Zistersdorf“ im Rahmen des INTERREG IIIA Programms Österreich–Tschechien zu generieren und um Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) anzusuchen.

Auf Grund des diesbezüglichen Ansuchens vom 13. November 2000 des GBSR, des hierauf erfolgten Beschlusses des Lenkungsausschusses (Bilaterales Gremium des INTERREG IIIA Programms Österreich–Tschechien) vom 27. September 2001 und des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 12. Februar 2002 legte die Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Landes NÖ (RU2) noch im selben Monat ein EFRE-Kofinanzierungsanbot.

Demnach wird ein Zuschuss von maximal 50 % der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch € 750.000,00 aus Mitteln des EFRE gewährt, da dieses nunmehr geförderte Projekt den Kriterien „Kontinuierliche Zusammenarbeit und Informationsaustausch von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Aufbau von Kooperationsstrukturen“ und „Auf- und Ausbau von Infrastruktur (Bildung, Qualifikation, Wissenschaft & Forschung) mit grenzüberschreitender Ausrichtung“ entspricht, zumal das gegenständliche Förderungsprojekt im Weinviertel, Südmähren, Westslowakei und in Westungarn durchgeführt wird (siehe einzelne Punkte des vorigen Abschnittes).

3.2.3 Förderungsabwicklung

Um die EU-Förderung unter Einhaltung der EU-Förderungsbestimmungen beanspruchen zu können, hat das Land NÖ als Schulerhalter die vorgenannten Kosten (vorerst) selbst zu tragen.

Die NÖ Landesregierung genehmigte mit Beschluss vom 16. April 2002 die Anschaffung der maschinentechnischen Installationsarbeiten (Laboreinrichtungen) in Höhe von € 1,678.209,60 inkl. USt, wovon € 750.000,00 auf die EU-Fördermittel entfallen.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 24. Juni 2003 wurde bei der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG ein Darlehen für den Ankauf von Laborgeräten für die LBS Zistersdorf in der Höhe von 2.300.000,00 Schweizer Franken mit einer 10-jährigen Laufzeit (davon ein Jahr rückzahlungsfrei) aufgenommen. Dieser Betrag (€ 1,520.365,53) wurde per 27. Juni 2003 der Hypo Niederösterreich – Immobilienleasinggesellschaft mbH im Verrechnungswege überwiesen, wodurch sich die künftigen Leasingraten entsprechend verringern sollen.

Per 27. Juni 2003 legte das Amt des GBSR den Endbericht über das Projekt Bildungszentrum LBS Zistersdorf samt Unterlagen der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik, vor. Per Erhebungstag 6. August 2003 steht der Anweisung der EU-Förderungsmittel nach Maßgabe der vorhandenen Förderungsgelder nichts mehr im Wege.

Nach diesen Unterlagen legte die Hypo Niederösterreich – Immobilienleasinggesellschaft mbH vier Teilrechnungen über Laboreinrichtungen von zusammen € 1,520.365,53 dem GBSR vor.

Der LRH anerkennt das Anstreben und Erlangen von EU-Förderungsmittel, weist aber auch darauf hin, dass es zur Realisation des Förderungsvorteiles erforderlich erscheint, unverzüglich mit dem tatsächlichen Einlangen der EU-Förderungsmittel das Darlehensausmaß zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass die künftigen Leasingraten tat

sächlich im angestrebten Ausmaß in Entsprechung der erlangten EU-Förderungsmittel reduziert vorgeschrieben werden.

3.3 Schulsprengel, Schulbesuch

Laut Verordnung über die Schulsprengel der Berufsbildenden Pflichtschulen in NÖ, LGBl 5000/60-0, sind die Berufe

- Rohrleitungsmonteur,
- Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation,
- Sanitär- und Klimatechniker – Heizungsinstallation,
- Sanitär- und Klimatechniker – Lüftungsinstallation (1. und 3. Schulstufe)

mit dem Schulsprengel Bundesland NÖ der LBS Zistersdorf zugewiesen. Für den Beruf Sanitär- und Klimatechniker erstreckt sich der Schulsprengel auch auf das Bundesland Burgenland.

Der Landesberufsschule Mistelbach sind unter anderem die Berufe Sanitär- und Klimatechniker – Lüftungsinstallation (2. Schulstufe) und Spengler mit dem Bundesland NÖ als Schulsprengel zugewiesen.

Laut Statistik des GBSR wird in der LBS Zistersdorf Unterricht für folgende Berufe angeboten:

- Gas- und Wasserleitungsinstallateur,
- Rohrleitungsmonteur,
- Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation,
- Sanitär- und Klimatechniker – Heizungsinstallation,
- Sanitär und Klimatechniker – Lüftungsinstallation,
- Wasserleitungsinstallateur.

Somit werden die Berufe „Gas- und Wasserleitungsinstallateur“ sowie „Wasserleitungsinstallateur“ in der LBS Zistersdorf unterrichtet, ohne dass dies in der Verordnung über die Schulsprengel der Berufsbildenden Pflichtschulen in NÖ festgelegt ist.

Dem LRH ist einerseits zwar bewusst, dass die immer tiefer gehende Spezialisierung der Berufe eine stets steigende Anzahl von Berufsbezeichnungen mit sich bringt, wodurch eine Aktualisierung der Verordnung über die Schulsprengel erschwert wird, er erachtet es aber andererseits im Sinne der Rechtssicherheit doch für erforderlich, dass spätestens zum Zeitpunkt der Einberufung zu den Lehrgängen eine diesbezüglich aktuelle Verordnung über die Schulsprengel vorliegt.

Ergebnis 2

Es sind Maßnahmen zu überdenken, die es ermöglichen, dass den Einberufungen zu Lehrgängen der Landesberufsschulen jeweils eine aktuelle rechtsgültige Verordnung über die Schulsprengel zu Grunde liegt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit werden über das ganze Jahr verteilt Lehrberufe eingerichtet bzw. wird die Lehrberufsliste geändert und werden Umbenennungen von einzelnen Lehrberufen durchgeführt. Diese Verordnungen treten meist ohne Übergangsbestimmungen mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Es müsste daher bereits an diesem Tag eine aktuelle rechtsgültige Verordnung über die Schulsprengel vorliegen.

Gemäß § 8 NÖ Pflichtschulgesetz 1973 sind bei der Festsetzung (Bildung, Änderung, Aufhebung) der Schulsprengel der Landesschulrat (Kollegium), die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, alle beteiligten gesetzlichen Schulerhalter und der Gewerbliche Berufsschulrat (Kollegium) anzuhören und, sofern sich ein Schulsprengel auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken soll, vor seiner Festsetzung die erforderlichen Vereinbarungen mit den beteiligten Landesregierungen zu treffen.

Im Anschluss daran kann erst das für die Novellierung notwendige interne und externe Begutachtungsverfahren durchgeführt werden.

Die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen kann daher durch die im Gesetz zwingend vorgesehenen Verfahrensschritte nur zeitversetzt aktualisiert werden.

Es wird jedoch angestrebt, dass die jeweiligen Novellierungen der Verordnung möglichst in der Mindestfrist abgewickelt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei jeweils vier Lehrgängen wurde die Landesberufsschule Zistersdorf von 979 Schülern im Schuljahr 2000/01, 995 Schülern im Schuljahr 2001/02 und 918 Schülern im Schuljahr 2002/03 besucht.

Die Lehrgänge dauern jeweils zehn Wochen; die von den Lehrlingen zu absolvierende Anzahl beträgt – abhängig vom jeweiligen Lehrberuf – drei bis vier.

3.4 Internat

An die LBS Zistersdorf ist ein Schülerheim mit 265 Betten, Aufenthaltsräumen, Speiseräumen, Küche und diversen Nebenräumen im Schlossgebäude angeschlossen.

3.4.1 Vertrag über die wirtschaftliche Führung

Die wirtschaftliche Führung dieses Schülerheimes ist der Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker mittels Vertrag vom 11. Juli bzw. 3. Oktober 2001 übertragen. Laut diesem Vertrag, abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker für Niederösterreich und dem Gewerblichen Be

rufsschulrat für Niederösterreich, ist die Innung Mieterin des Objektes Schlossplatz 1, EZ 3979, Grundstück Nr. 1 und EZ 3850 Grundstück Nr. 301/3, beide KG Zistersdorf, auf denen sich die öffentliche LBS Zistersdorf sowie das im organisatorischen Zusammenhang damit bestehende Schülerheim befinden; die Innung räumt für die vertragsgegenständlichen Liegenschaften dem GBSR das Recht zur unentgeltlichen, dauernden und ausschließlichen Nutzung dieser Objekte und Liegenschaften für den Schul- und Schülerheimbetrieb der LBS Zistersdorf ein und wird mit der wirtschaftlichen Führung des Schülerheimes beauftragt.

Vertragsgemäß hat das Land NÖ als gesetzlicher Schulerhalter für die Kosten der Schulerhaltung, insbesondere für die Kosten des Neu-, Zu- oder Umbaues der Schulgebäude, deren Instandhaltung und für die Kosten des Schulbetriebes aufzukommen.

Der Innung obliegt die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schülerheimes einschließlich der Instandhaltung des Inventars, der Pflege des Heimgebäudes sowie Wartung, Reinigung, Beleuchtung und Beheizung. Ebenso übernimmt die Innung die Unterbringung und Verpflegung der im Schülerheim untergebrachten Lehrlinge einschließlich des Personalaufwandes für die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Heimes; der GBSR wird nicht mit dadurch verursachten Kosten belastet. Zur Bestreitung dieser Kosten wird ein kostendeckender Internatsbeitrag festgesetzt und eingehoben.

Der Erzieherdienst obliegt dem Land NÖ, das auch die Kosten hierfür zu tragen hat.

3.4.2 Betrieb des Schülerheimes

Als pädagogischer und wirtschaftlicher Leiter wirkt der Direktor der Landesberufsschule; der Erzieherdienst wird von den Lehrern der Schule wahrgenommen.

Nach Schuljahren betragen die Besucherzahlen:

894 Schüler im Schuljahr 2000/01,

912 Schüler im Schuljahr 2001/02 und

847 Schüler im Schuljahr 2002/, wobei die Besuchszahlen der einzelnen Lehrgänge zwischen 198 und 241 schwankte.

4 Finanzen

4.1 Rechnungsabschluss und Voranschlag

Seit dem Rechnungsjahr 1999 sind die Landesberufsschulen einschließlich der Verrechnung mit anderen Bundesländern ausgeglichen veranschlagt.

Im Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2002 ist der Teilabschnitt 22020 „Landesberufsschulen“ sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig mit jeweils € 12,726.500,00 und somit ausgeglichen budgetiert .

Im Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag des Landes NÖ ergibt sich für das Jahr 2002 folgendes detailliertes Bild:

22020 Landesberufsschulen (Beträge in Euro)				
		VA/€	RA/€	+/-/€
Ausgaben				
1/220200	Leistungen für Personal	4.479.900,00	4.318.747,59	- 161.152,41
1/220203	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	1.640.600,00	1.770.293,66	+ 129.693,66
1/220209	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	6.606.000,00	7.189.445,86	+ 583.445,86
1/22020	Summe Teilabschnitt	12.726.500,00	13.278.487,11	+ 551.987,11
Einnahmen				
2/22020	Summe Teilabschnitt	12.726.500,00	13.278.487,11	+ 551.987,11

Die Summengleichheit der Einnahmen und Ausgaben bei der Veranschlagung wird dadurch erreicht, dass die Personalabteilung die voraussichtlichen Personalkosten dem GBSR mitteilt, dieser dann den voraussichtlichen Sachaufwand jeder Berufsschule hinzurechnet, von dieser Gesamtsumme dann die voraussichtlichen Einnahmen in Abzug bringt und den verbleibenden Saldo an Einnahmen aus den den Lehrbetriebsgemeinden vorzuschreibenden Schulerhaltungsbeiträgen budgetiert.

Zur Herstellung der völligen Summengleichheit der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabschlusses dient eine Haushaltsrücklage, der im Jahre 2002 € 342.784,05 entnommen wurden. Der Stand dieser Rücklage per Jahresende 2002 betrug € 3.955,69. (Der hohe anfängliche Bestand dieser Rücklage ist auf eine verspätete Abrechnung von Gebäudeinstandhaltungen im Jahre 2001 zurückzuführen.)

In den Erläuterungen des Rechnungsabschlusses sind die Ausgaben der Landesberufsschulen als gegenseitig deckungsfähig deklariert und die Mehrausgaben in der ausgeglichen veranschlagten Gebarung durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.

Das Kollegium des GBSR hat seinem am 14. Dezember 2001 beschlossenen Voranschlag 2002 die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben der LBS Zistersdorf zu Grunde gelegt. Der Rechnungsabschluss des GBSR für das Jahr 2002 war zum Prüfungstermin zwar schon erstellt, vom Kollegium des GBSR aber noch nicht beschlossen. (Hiezu ist anzumerken, dass in der nachstehenden Tabelle die unter Rechnungsabschluss (RA) aufscheinenden Beträge und die sich daraus ergebenden Differenzen (+/-) zum Voranschlag (VA) auf dem zwar erstellten, aber noch nicht beschlossenen Voranschlag beruhen.)

Mit dem verspäteten Beschluss des Kollegiums des GBSR über den Rechnungsabschluss werden somit Ergebnisse beschlossen, die bereits dem vom Landtag von NÖ beschlossenen Rechnungsabschluss des Landes zu Grunde liegen.

Ergebnis 3

Es sind Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass das Kollegium des GBSR seinen Rechnungsabschluss beschließt, bevor dieser dem Rechnungsabschluss des Landes NÖ zu Grunde gelegt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich wird sichergestellt, dass ab sofort der Rechnungsabschluss vom Kollegium des Gewerblichen Berufsschulrates beschlossen wird, bevor dieser dem Rechnungsabschluss des Landes NÖ zugrunde gelegt wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Übersicht LBS Zistersdorf			
	VA/€	RA/€	+/-/€
Summe Einnahmen	619.406,00	622.900,60	+ 3.494,60
Ausgaben für Anlagen	65.400,00	15.930,22	- 49.469,78
Sonstige Sachausgaben	346.560,00	351.463,76	+ 4.903,76
Summe Ausgaben	411.960,00	367.393,98	- 44.566,02

4.1.1 Einnahmen

Die Mehreinnahmen von € 3.494,60 sind angesichts der Vorlaufzeiten der Budgeterstellung als im Rahmen zu betrachten und im Wesentlichen auf die auf Grund der Schülerzahlen von den Lehrbetriebsgemeinden erhobenen Schulerhaltsbeiträge zurückzuführen.

4.1.2 Ausgaben

Die Minderausgaben von € 49.469,78 für Anlagen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die in Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Schultraktes stehenden Investitionen im Rahmen der vom Landtag von NÖ in seiner Sitzung vom 24. Juni 1999 (Ltg. 292/S-5/4) beschlossenen Sonderfinanzierung angeschafft und im Hinblick darauf andere Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt hintangestellt wurden. Demgegenüber ergaben sich bei den sonstigen Sachausgaben Mehrausgaben von € 4.903,76. Im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Posten der Sachausgaben wird auf die einzelnen Überschreitungen nicht näher eingegangen, da ja die Sachausgaben insgesamt im Rahmen blieben.

4.1.3 Versicherungen

Es besteht für den Gesamtbereich des GBSR (alle Landesberufsschulen) eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von € 3.633.641,71. Die hierfür erforderliche Prämie von € 10.316,47 wird auf alle Schulen aufgeteilt. Unter anderem wird dieser Aufwand der Berechnung der Berufsschulerhaltungsbeiträge, die den Lehrbetriebsgemeinden auf Grund der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes vorgeschrieben werden, zu Grunde gelegt. Somit entspricht die geschilderte Vorgangsweise den Bestimmungen des Erlasses über die Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, 01-01/00-2800, wonach vom darin enthaltenen Nichtversicherungsprinzip dann abgegangen werden darf, wenn der Versicherungsaufwand zur Gänze oder zumindest teilweise auf dritte überwält werden kann.

Weiters besteht eine Bündelversicherung für Gebäudeschäden mit einer Versicherungssumme von € 4.535.047,85; die jährliche Prämie hierfür beträgt € 1.157,99 und wird aus dem Sachaufwand der LBS Zistersdorf bezahlt, obwohl als Versicherungsnehmer die Hypo Niederösterreich – Immobilienleasinggesellschaft mbH aufscheint. Der Grund hierfür ist in den vertraglichen Bestimmungen des Leasingvertrages zwischen Landesinnung der Sanitär- und Heizungsinstallateure und der Hypo Niederösterreich – Immobilienleasinggesellschaft mbH vom 13. Juni 1990 einerseits und des Vertrages zwischen der genannten Innung und dem GBSR, der „gemäß §§ 62 und 70 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, die Aufgaben des Landes Niederösterreich als gesetzlicher Schul- und Heimerhalter der lehrgangsmäßigen Berufsschulen zu besorgen hat“, über die Benützung der Liegenschaft in Zistersdorf vom 3. Oktober 2001 zu suchen. Demnach verpflichtet sich der Mieter der Liegenschaft (Innung), für eine ausreichende Versicherung zu sorgen und das Land NÖ als Nutzer der Liegenschaft verpflichtet sich der Innung gegenüber, u.a. für die Betriebskosten des Schulbetriebes aufzukommen. Darüber hinaus gilt auch hier das im vorigen Absatz Gesagte bezüglich der Überwälzung.

4.2 Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan des Landes NÖ für das Jahr 2002 sind für die LBS Zistersdorf insgesamt 6,5 Dienstposten vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus:

- 1 Verwaltungsdienst einschl. Rechnungshilfsdienst, C/c
- 1,5 Kanzleidiens einschl. Verwaltungs- und Telefondienst, d
- 4 ES II

Mit Stand April 2003 war folgendes Personal vorhanden:

- 1 vollbeschäftigte Kanzleikraft, C
- 2 teilbeschäftigte (je 30 Wochenstunden) Kanzleikräfte, d
- 2 vollbeschäftigte Reinigungskräfte und
- 3 teilbeschäftigte (jeweils 1 mit 20, 30 bzw. 35 Wochenstunden) Reinigungskräfte, ES II

Hinzu kommt noch eine von einer Firma zur Verfügung gestellte Reinigungskraft, die wöchentlich 20 Stunden eingesetzt wird.

Da der Dienstpostenplan des Jahres 2002 für das Jahr 2003 unverändert belassen wurde, ergibt sich – selbst bei Außerachtlassung der von der Firma zur Verfügung gestellten Reinigungskraft – eine wenn auch äußerst geringfügige Überschreitung (fünf Wochenstunden) des Dienstpostenplanes.

Ergebnis 4

Dem vermehrten Einsatz von Fremdreinigungen ist künftig bei der Erstellung der Voranschläge und Dienstpostenpläne entsprechend Rechnung zu tragen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Dem vermehrten Einsatz von Fremdreinigungen wird künftig bei der Erstellung der Voranschläge und Dienstpostenpläne Rechnung getragen und diesbezüglich auch das Einvernehmen mit der Abteilung Personalangelegenheiten hergestellt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Per April 2003 standen an der LBS Zistersdorf im Schuldienst:

- 25 pragmatisierte Lehrer inkl. Direktor und Direktor-Stellvertreter und
- 6 Vertragslehrer.

Die o. a. an der LBS Zistersdorf im Schuldienst stehenden Lehrer sind in der Gesamtzahl der im Stellenplan für Berufsschulen ausgewiesenen 840,2 Lehrerplanstellen (inkl. der Direktoren und Direktor-Stellvertreter) und somit im Dienstpostenplan des Landes NÖ für das Jahr 2003 enthalten. Diesem Dienstpostenplan liegen im Schuljahr 2002/2003 19.891 Schüler in 831 Klassen bei einer Durchschnittschülerzahl von 23,94 pro Klasse zu Grunde.

Von den Lehrern an der LBS Zistersdorf werden insgesamt 15 Kustodiate geführt; sechs Lehrer sind mit einer Fachkoordination betraut.

5 Budgetverwaltung

5.1 Durch die Schule

5.1.1 Verfügungsberechtigung

Unter anderem auch auf Grund der Anregungen des LRH in seinem Bericht 4/2002, Schrems, NÖ Landesberufsschule, hat der GBSR im Juli 2002 die „Vorschrift Schulverwaltung für die lehrgangsmäßigen Berufsschulen in NÖ“ (im Folgenden mit „Vorschrift“ bezeichnet) novelliert.

Dieser Vorschrift zu Folge dürfen Schulerfordernisse, die bei insgesamt 22 taxativ aufgezählten Budgetposten zu verbuchen sind, grundsätzlich durch die Schule bis zur Höhe der jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmittel ohne Genehmigung des GBSR beauftragt werden. Diese Verfügungsermächtigung wird eingeschränkt durch Höchstgrenzen für den Einzelfall von € 400,00 inkl. USt für Gebrauchsgüter bzw. € 1.000,00 inkl.

USt für Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden, Firmen usw. Für Schreib-, Zeichen- und Büromittel sowie von Druckwerken ist eine Jahresanforderung an den GBSR zu richten; Beauftragungen hiefür sind nur unter Berücksichtigung dieser Jahresanforderung zu tätigen.

Aufträge über Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude dürfen bis € 1.000,00 pro Jahr, jedoch höchstens € 5.000,00 (jeweils inkl. USt), von der Schule getätigt werden.

5.1.2 Gebarungsvollzug

Für die Verrechnung von Ausgaben bis € 400,00 inkl. USt – ausgenommen Auslandsüberweisungen und Ausgaben für Energiebezüge, Telefonkosten, Internetnutzung, Versicherungen und öffentliche Abgaben – und für Einnahmen ohne Betragsobergrenze wird an der LBS Zistersdorf in Entsprechung der vorgenannten Vorschrift ein Verlag geführt. Sämtliche Einnahmen der Schule werden als Verlagsergänzungen verbucht; der Verlag wird monatlich abgerechnet, Verlagsüberschüsse sind über Aufforderung des GBSR zu überweisen.

Durch diese nunmehrige Vorgangsweise wird die Anzahl der Überweisungen auf ein Minimum beschränkt.

Für die Führung dieses Verlages ist bei einem örtlichen Geldinstitut ein Girokonto eingerichtet, wofür der Direktor, der Direktor-Stellvertreter, zwei Lehrer und zwei Kanzleibedienstete, jeweils zu zweit – wovon einer davon entweder der Direktor oder der Direktor-Stellvertreter zu sein hat – zeichnungsberechtigt sind.

Dieser Verlag wurde letztmals am 30. April 2002 durch Beamte des GBSR einer Überprüfung unterzogen. In Entsprechung einer der Prüfungsfeststellungen konnte damals eine Anhebung des Habenzinssatzes beim Girokonto des Verlages erwirkt werden.

5.2 Durch den GBSR

5.2.1 Beauftragung

Sämtliche Schulerfordernisse, die nicht in Entsprechung der Vorschrift von der Schule beauftragt werden dürfen, sind beim GBSR zu beantragen. Auslandsbeauftragungen dürfen nur vom GBSR durchgeführt werden.

5.2.2 Zahlungsvollzug

Vom GBSR werden

- Rechnungen über € 400,00 inkl. USt bei Auftragsvergabe durch die Schule,
- alle Rechnungen bei Auftragsvergabe durch den GBSR,
- alle Rechnungen unabhängig von der Höhe für Energiebezüge, Telefonentgelte, Internetentgelte, Versicherungen und öffentliche Abgaben sowie Auslandsüberweisungen und
- alle Rechnungen, die sich auf Verträge (Kauf, Pacht, Miete, Leasing usw.) beziehen, die vom GBSR unterfertigt wurden, beglichen.

Eine stichprobenweise vorgenommene Überprüfung der Einhaltung der Vorschrift ergab keine Beanstandungen.

St. Pölten, im Jänner 2004
Der Landesrechnungshofdirektor
Dr. Walter Schoiber